



II-1370 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF

Zl. 10.101/114-I/A/3a/87

Wien, 1987 07 10

429 IAB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1987-07-13
zu 353 J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 353/J betreffend ordnungspolitische Maßnahmen zum effizienten Umgang mit Energie, welche die Abgeordneten Blau-Meissner und Genossen am 13. Mai 1987 an mich richteten, bühre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Fragen der Steuerreform und der Einführung von Abgaben fallen in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Finanzen, weshalb diesbezügliche Anfragen an den hiefür zuständigen Bundesminister zu richten wären. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Entschließung des Nationalrates vom 2. Juli 1987 anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Finanzausschusses über den Antrag betreffend ökologische Aspekte der Steuerreform an den Bundesminister für Finanzen verweisen. Darüberhinaus wurden auch die Ergebnisse der Arbeiten der Arbeitsgruppe "Umweltpolitik" des Berates für Wirtschafts- und Sozialfragen im Jahr 1986 vom Beirat publiziert.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Zur angesprochenen Energieabgabe darf ich vermerken, daß bereits seit längerer Zeit Überlegungen angestellt wurden, ob und in welcher Form die Besteuerung von Energie noch besser in den Dienst einer modernen Energie- und Umweltpolitik ge-

- 2 -

stellt werden kann. Bisher haben alle diesbezüglichen Untersuchungen gezeigt, daß jedes System der Besteuerung von Energie - ob nun eine Primärenergie- oder eine auf den Verbrauch bezogene spezifische Energieabgabe betrachtet wird - Vorteile, aber auch eine Reihe gewichtiger Nachteile aufzuweisen hat.

So kann eine Energieverbrauchsabgabe, die alle Verbraucher einbezieht, den Energiespareffekt sicherlich vergrößern. Aufgrund der Einhebung von allen beteiligten Wirtschaftssubjekten könnte der Steuersatz sogar relativ niedrig sein.

Dem stehen aber auch negative Einflüsse gegenüber:

Zunächst wäre eine komplette Neuregelung des Finanzausgleichs erforderlich. Die Abgrenzung des Steuergegenstandes wäre mit Rücksicht auf erneuerbare Energieträger an eine Reihe von Sonderregelungen gebunden. Bei Besteuerung der Wasserkraft zur Stromerzeugung könnte seitens der Elektrizitätswirtschaft der energiepolitisch wünschenswerte Ausbau der Wasserkräfte reduziert werden. Des weiteren würde sich durch Importe von Fertigprodukten, in denen bereits die Energie gebunden ist, eine Benachteiligung der heimischen Wirtschaft auf dem Inlandsmarkt bedingt durch ihre höheren Energiekosten ergeben. Schließlich würde das Letztverbraucher-Preisniveau ungünstig beeinflußt, da zu erwarten ist, daß von Unternehmen die gestiegenen Energiekosten zumindest teilweise überwälzt werden. Nicht zuletzt ist aufgrund der bestehenden Steuern auf Energie im Vergleich zu den meisten Nachbarländern und Handelspartnern das Energiepreisniveau schon jetzt sehr hoch. Eine weitere beträchtliche Verteuerung der Energiekosten würde zu einer extrem ungünstigen Außenhandelsposition Österreichs führen, die gerade bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage unbedingt hintangehalten werden muß. Sie würde zu einer Schwächung der gesamten heimischen Wirtschaftskraft führen, die die weiteren Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen letztlich in Frage stellt.

- 3 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Ich sehe derzeit kein Erfordernis, ein externes Gutachten zum Thema Senkung vorhandener Steuern und Abgaben durch Schaffung einer Energieabgabe in Auftrag zu geben. Im Rahmen des Arbeitskreises "Österreichisches Energiekonzept" haben sich unter Vorsitz der Energieexperten meines Ressorts bereits in der Vergangenheit führende Wirtschafts- und Energieexperten aus den unterschiedlichsten Interessensbereichen sowie Vertreter anderer öffentlicher Stellen mit der angesprochenen Problematik ausführlich auseinandergesetzt. Diese Expertengruppen stehen mir auch für die laufende Überarbeitung des österreichischen Energiekonzeptes weiterhin zur Seite. Aufgrund der hohen fachlichen Qualifikation dieses Gremiums besteht für mich kein Anlaß, eine Untersuchung über eine Energieabgabe außerhalb des Arbeitskreises zu vergeben.

